

Am Lindenplatz 1
5324 Faistenau
Telefon: +43 6228 2212 0
Fax: +43 6228 2212 36
E-Mail: gemeinde@faistenau.at
DVR-Nr.: 0090999
UID-Nr.: ATU48726400

Amtsleitung

Mag. Johanna Weißenbacher
Telefon: +43 6228 2212 14
E-Mail: amtsleitung@faistenau.gv.at

Datum: 16.01.2024

Kundmachung

Gem § 30 Abs 1 Jagdgesetz 1993 (JG) wird kundgemacht, dass die Gemeinschaftsjagd Faistenau für die Jagdperiode 2024 bis 2033 **im Wege des freien Übereinkommens** nach § 30 JG an die **Jagdgesellschaft Faistenau**, vertreten durch Jagdleiter Johann Ebner, Schmiedfeldweg 6, verpachtet wird.

Die Jagdkommission Faistenau hat dazu am 11. Jänner 2024 nach erfolgter Eigentümersammlung am 16. November 2023 den einstimmigen Beschluss gefasst und den Pachtschilling mit EUR 9,30/ha wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2020 festgesetzt. Eine Steigerung von weniger als 5% bleibt dabei jeweils unberücksichtigt.

Hinweis:

Die Zustimmung zum Beschluss der Jagdkommission gilt als erteilt, wenn nicht von mindestens der Hälfte der Grundeigentümer, oder von so vielen Grundeigentümern, dass diese zusammen mindestens die Hälfte der Grundflächen gem § 19 Abs 1 Salzburger Jagdgesetz 1993 (JG) idGF Besitzen, binnen vier Wochen ab Kundmachung beim Gemeindeamt schriftlich oder mündlich zu Protokoll dagegen Widerspruch erhoben wird.

Der Widerspruch hat Namen und Anschrift des Grundeigentümers, Katastralgemeinde und Parzellenummer seiner Grundflächen, deren Flächenausmaß sowie die genauen Eigentumsverhältnisse zu enthalten, wobei als Beleg ein Grundbuchauszug vorzulegen ist, der nicht älter als sechs Monate sein darf. Miteigentümer einer Fläche zählen nur als eine Stimme. Wird nur von einem Teil der Miteigentümer Widerspruch erhoben, ist bei der Flächenberechnung nur ein dem Miteigentumsteil entsprechender Anteil der Gesamtfläche einzubeziehen (§ 30 Abs 2 JG idGF).



Der Vorsitzende der Jagdkommission
Bürgermeister Josef Wörndl